



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Umwelterklärung 2022

für den
Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart
Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Der Oberkirchenrat	4
2.1.	Standorte	4
2.2.	Struktur des Gebäudebestandes	4
2.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.4.	Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat	5
3.	Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung	6
3.1.	Umweltpolitik des Oberkirchenrats	6
3.2.	Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat	6
4.	Umweltmanagement	8
4.1.	Umweltmanagementsystem	8
4.2.	Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem	9
5.	Umweltaspekte	10
5.1.	Umweltauswirkungen	10
5.1.1	Direkte Umweltauswirkung	11
5.1.2	Indirekte Umweltauswirkungen	12
5.2.	Erfolgreiche Maßnahmen	13
6.	Auswertung der umweltrelevanten Daten	15
6.1.	Dienstreisen	15
6.1.1	Dienstfahrten mit dem PKW	15
6.1.2	Bahnfahrten	15
6.1.3	Flugreisen	15
6.1.4	Ausgleich des CO ₂ -Ausstoßes	15
6.2.	Wärmeenergie	16
6.3.	Stromverbrauch	17
6.4.	Wasserverbrauch	18
6.5.	Papierverbrauch	19
6.6.	Abfall	19
6.7.	CO ₂ -Emissionen	20
6.8.	Energieertrag der Photovoltaikanlage	21
7.	Umweltkernindikatoren	22
8.	Umweltprogramm	24
8.1.	Umweltprogramm 2021	24
8.2.	Umweltprogramm 2022	27
8.1.	Umweltprogramm 2023	30
9.	Gültigkeitserklärung	33



Handwritten signature or initials.

1. Vorwort

Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und damit zu umweltschonendem Verhalten verpflichtet. Daher ist es für uns selbstverständlich, das Umweltmanagementsystem auch 2022 weiter fortzuführen. Damit ist der Oberkirchenrat seit 2002 nach EMAS validiert.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung 2022 informieren wir die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und auch die Öffentlichkeit über unser Handeln in Wahrnehmung der Verantwortung für die Umwelt. Außerdem möchten wir auch unsere Einrichtungen, Dienste und Werke, sowie die Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermuntern, sich vor Ort verstärkt für den Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen. Hier wird heute schon mit großem Engagement viel geleistet. Dennoch sind auf allen Ebenen der Landeskirche weitere Maßnahmen nötig, um die Ziele zu erreichen, die sich die Landeskirche gesetzt hat.

Das alte Hauptdienstgebäude in der Gänsheidestraße 2 – 12 wurde 1950 gebaut und war daher stark sanierungsbedürftig. Deshalb hat sich der Oberkirchenrat für einen Neubau entschieden, der mit dem Abriss des alten Gebäudes im Jahr 2021 begann. In den Planungen des Neubaus unseres Hauptdienstgebäudes spielen ökologische Aspekte eine ausschlaggebende Rolle. Dabei wird der „KfW 45 – Standard“ umgesetzt und auch die vorbildhafte Wirkung in die Landeskirche (Leuchtturmprojekt) wird durch entsprechende Maßnahmen in den Blick genommen.

Oberstes Ziel ist die weitere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus dem Dienstreiseverkehr. So ist der verstärkte Einsatz von Hybridfahrzeugen und E-Fahrzeugen, sowie die Installation von E-Ladesäulen ein wichtiges Signal an die Mitarbeiterschaft und an Dritte innerhalb und außerhalb der Landeskirche.

Die von der Landeskirche schon länger vorangetriebene Digitalisierung erhält durch die Corona Pandemie einen immensen Auftrieb. Es konnten der größte Teil der Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, Telearbeit zu leisten. Dafür und auch für mobiles Arbeiten ist nun in einer neuen Dienstvereinbarung ein guter Rahmen vorhanden. Außerdem finden die meisten Besprechungen und Fortbildungen online statt. Dadurch werden viele Fahrten und damit der CO₂-Ausstoß verringert.

Im Zusammenhang mit der Weiterarbeit an dem Klimaschutzkonzept der Landeskirche wird das Umwelt-Audit im Oberkirchenrat daraus verschiedene Maßnahmen und Vorschläge aufgreifen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden wir weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeitenden angewiesen sein. Allen, die durch ihre tägliche Arbeit dazu beitragen, die Ziele des Umweltmanagements zu erreichen, möchte ich daher an dieser Stelle herzlich danken.



Stefan Werner
Oberste Leitung im Umweltmanagementsystem
im Evangelischen Oberkirchenrat



2. Der Oberkirchenrat

2.1. Standorte

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinen Dienstsitz in Stuttgart und umfasst 2020/2021 folgende Dienstgebäude:

Erster Standort (in 70184 Stuttgart):

Gänsheidestraße 2, 4, 6, 12 (Abriss und Neubau seit 2021)

Gänsheidestraße 21

Gerokstraße 11 b (angemietete Büros)

Gerokstraße 19

Gerokstraße 21

Gerokstraße 49

Gerokstraße 51 (angemietete Büros)

Zweiter Standort (in 70567 Stuttgart-Möhringen):

Balinger Straße 33/1

Interims-Standorte

Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart (angemietetes Bürogebäude)

Hedelfinger Str. 54, 70327 Stuttgart (angemietete Lagerräume)

2.2. Struktur des Gebäudebestandes

Die Gebäudeteile Gänsheidestraße 2, 4, und 12 stammen aus den 1950er Jahren, der mittlere Gebäudeteil Gänsheidestraße 6 wurde 1989 gebaut. Die Außengebäude sind umgebaute Wohnhäuser aus dem Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Eines davon (die Gänsheidestraße 21) steht unter Denkmalschutz. Bei den Gebäuden in der Gerokstraße gibt es die Auflage der Stadt Stuttgart, dass das Straßenbild, das von den über 100 Jahre alten Gebäuden geprägt ist, erhalten bleiben soll.

Das Gebäude in Stuttgart-Möhringen ist ein Teil eines Gebäudes der Deutschen Bibelgesellschaft. Die Flächen, die früher als Druckerei und Papierlager genutzt wurden, sind für den Bibliotheks- und Archivbereich gut geeignet, da ihr Grundriss die Lagerung großer Aktenmengen begünstigt.

Alle Gebäude sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Für den PKW-Verkehr sind Parkplätze vorhanden.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechtlichen Rahmenbedingungen erschöpfen sich auf die für Bürogebäude üblichen Rechtsvorschriften. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen über die Heizungsanlagen, die Entsorgung von Abfällen und den Brand- und Arbeitsschutz. Gefahrstoffe sind nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Für Klimatisierungsanlagen bestehen unter anderem Vorschriften zur Dichtigkeitsprüfung. Für alle baulichen Maßnahmen gelten die Auflagen und Regelungen, die in den Baugenehmigungen enthalten sind.



2.4. Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, der nach der Kirchenverfassung aus dem Jahr 1920 die Führung der landeskirchlichen Verwaltung obliegt. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören derzeit neben seinem Vorstand, dem Landesbischof, der Direktor, 2 Oberkirchenrätinnen, 4 Oberkirchenräte, 2 Prälatischen, 2 Prälaten und die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg (Stand 08/2022).

Der Oberkirchenrat hat die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nach dem Recht der Landeskirche keiner anderen Stelle übertragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Planes der kirchlichen Arbeit (Haushaltsplanes der Landeskirche). Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Fort- und Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrer*innen und der anderen Mitarbeitenden zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Der Oberkirchenrat nimmt Dienstleistungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, die mit vielen Außenkontakten verbunden sind. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Württemberg – von Bad Mergentheim bis zum Bodensee, von Freudenstadt bis Gingen an der Brenz.

In vielen Beratungen, bei der Ausbildung, sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden umweltrelevante Themen und ökologische Aspekte berücksichtigt und Wege zur Umsetzung entwickelt. Die Verwaltungstätigkeit erfordert einen hohen Anteil an Kommunikation mit den 1.200 Kirchengemeinden in 44 Kirchenbezirken¹, den kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken und den Mitarbeitenden innerhalb der gesamten Landeskirche in Württemberg. Ebenso besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarlandeskirchen, Diözesen und der EKD.

¹ Stand: 31. Dezember 2021



3. Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung

3.1. Umweltpolitik des Oberkirchenrats

Der Oberkirchenrat hat ein Umweltmanagementsystem integriert. Dieses erfasst alle Bereiche des Handelns des Oberkirchenrates. Dazu wurden Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat formuliert, sie sind als Umweltpolitik des Oberkirchenrates für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Die seit 1. Februar 2002 gültige Umwelterklärung 2001 wurde am 9. April 2002 von der IHK Region Stuttgart unter der Register-Nr.: D-175-00089 ersteingetragen. Die sechste Revalidierung ist laut Urkunde vom 17. März 2020 bis zum 19. Dezember 2022 gültig.

3.2. Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat

Die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Umwelt anhand der folgenden Ökologischen Leitlinien, die gleichzeitig die Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats nach außen dokumentieren:

1. Im Evangelischen Oberkirchenrat betrachten wir den Schutz von Natur und Umwelt als eine Aufgabe aller Dezernate und verpflichten uns nicht nur dazu, die einschlägigen Umweltbestimmungen einzuhalten, sondern darüber hinaus kontinuierlich unsere Umweltwirkungen im Sinne einer Bewahrung der Schöpfung zu verbessern.
2. Wir wollen im Evangelischen Oberkirchenrat mit den Ressourcen so umgehen, dass unsere Lebensqualität nicht auf Kosten anderer Regionen in der Einen Welt geht. Wir wollen Schonung und Schutz der Umwelt im Umgang mit Energie, Stoffen und Abfällen beachten.
3. Wir achten auf ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften. Wir berücksichtigen die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme, insbesondere im Blick auf die Kohlendioxid-Aufnahmekapazität. Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas endlich sind.
4. Gesundheit unserer Mitarbeitenden wie auch der Besucher*innen im Oberkirchenrat ist uns wichtig. Wir treffen alle nötigen und möglichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Gesundheit.
5. Wir suchen nach Konzepten und Modellen, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern nach bester, wirtschaftlich vertretbarer Technik schont die Umwelt und spart Kosten. Bei langfristig wirkenden Entscheidungen berücksichtigen wir voraussichtlich steigende Energiekosten sowie die Kosten, die aus Umweltschäden resultieren.
6. Wir suchen und wählen bei all unseren Tätigkeiten, die sich direkt oder auch indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen, die die Umwelt am wenigsten belasten.



7. Wir erstellen regelmäßig eine Umweltbilanz und betreiben ein Umweltmanagementsystem. Wir vereinbaren ein Umweltprogramm und benennen Verantwortliche. Wir informieren und beteiligen unsere Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ergebnisse und aktualisieren das Umweltprogramm. Vertragspartner, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, wollen wir langfristig verpflichten, unsere Umweltnormen anzuwenden. Bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir deren Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz berücksichtigen.
8. Wir nehmen teil am Umwelt-Audit und streben die Validierung sowie regelmäßige Umwelt-Überprüfungen an. Wir informieren durch regelmäßige Umwelterklärungen über unsere Umweltziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Ergebnisse.
9. Wir tauschen unsere Erfahrungen mit anderen Stellen und Einrichtungen aus. Zusammen mit der Mitarbeitenden Vertretung werden Formen gesucht, die Mitarbeitenden einzubeziehen, sie über erforderliche Maßnahmen zu informieren (z. B. Energiesparen und zur Ressourcenschonung) und sie so in den Prozess zu integrieren.



4. Umweltmanagement

4.1. Umweltmanagementsystem

Zur Überwachung und Lenkung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Abläufe im Oberkirchenrat ist ein Umweltmanagementsystem beschrieben und eingeführt. Dieses wird bei strukturellen und organisatorischen Änderungen fortgeschrieben. Beim Aufbau des Umweltmanagementsystems orientierten wir uns an den bestehenden Organisationsstrukturen im Oberkirchenrat.

Durch das Umweltmanagementsystem soll gewährleistet werden, dass geltende Vorschriften eingehalten werden und durch gezielte Maßnahmen und Programme eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltwirkungen erzielt wird. Die Anpassungen im Rahmen der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 vom 28. August 2017 und (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 wurden berücksichtigt.

Die Dienststellenleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Sie verabschiedet die Umweltpolitik des Oberkirchenrats, beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung und der Budgetierung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ziele und des Umweltprogramms und benennt die Verantwortlichen.

Die Durchführung und Koordinierung der umweltbezogenen Aktivitäten obliegt dem Umweltmanagementbeauftragten. Er steht als Ansprechperson für alle Mitarbeitenden sowie für externe Anfragen zur Verfügung und informiert die Dienststellenleitung.

Im Oberkirchenrat wurde eine Arbeitsgruppe „Umwelt-Audit im Oberkirchenrat“ installiert, die sich aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammensetzt (z.B. MAV, Umweltreferat, Baureferat, Verwaltung). Diese Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, wertet u.a. die Ergebnisse der jeweiligen Umweltbilanz aus, bewertet sie und erarbeitet das jährliche Umweltprogramm. Die Änderungen der EMAS-Verordnung wurden in das bestehende UMS eingearbeitet. Dazu gehören u.a. folgende Punkte: Identifizierung der interessierten Parteien, Bestimmung von Risiken und Chancen sowie stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse.

Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, sich aktiv am betrieblichen Umweltschutz zu beteiligen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und umgesetzt, dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In jährlichen Abständen wird das System durch interne Audits überprüft. Notwendige Korrekturmaßnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

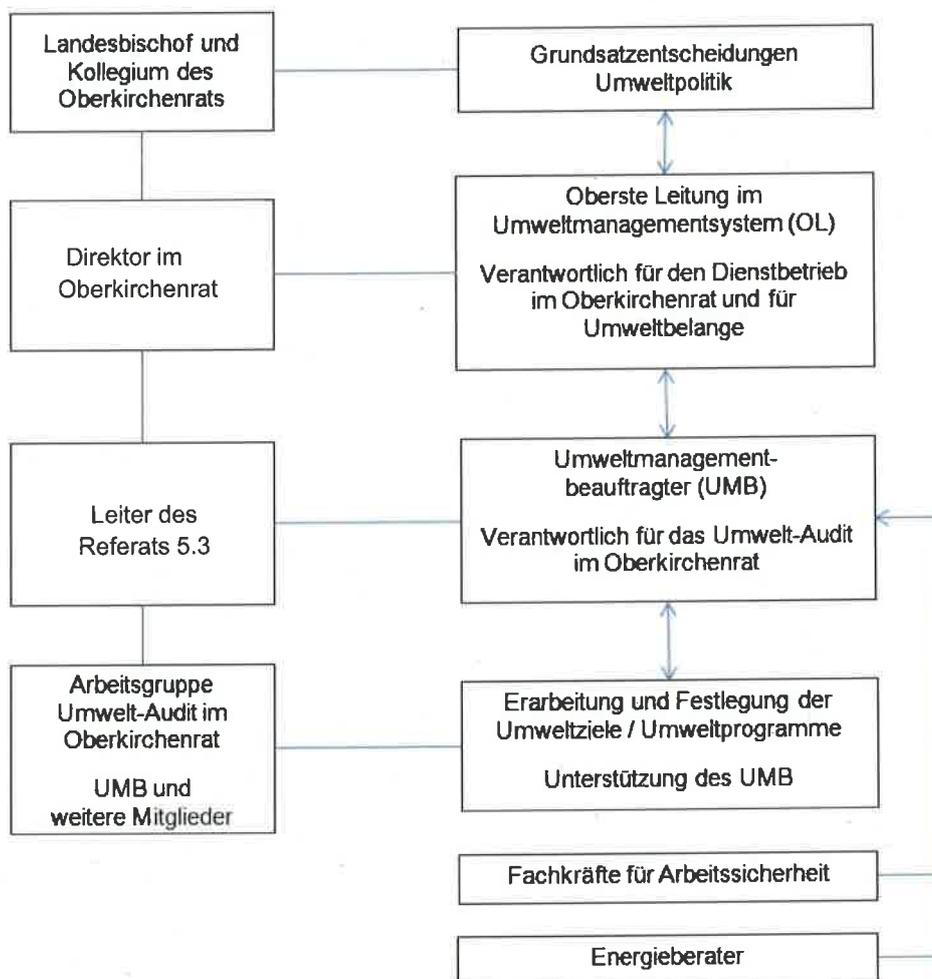
Zum 1. April 2021 wurde der kommissarische Leiter des Referats 5.3 Dr. Winfried Klein zum Umweltmanagementbeauftragten bestellt.



4.2. Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem

Organisationsstruktur OKR

Darstellung Umweltmanagementsystem



Aut

5. Umweltaspekte

5.1. Umweltauswirkungen

Die Umweltaspekte einer Einheit wie dem Evangelischen Oberkirchenrat, die mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, sind maßgeblich von den technischen Anlagen, dem Verhalten der Mitarbeitenden und der Besucher*innen geprägt; darüber hinaus von indirekten Umweltwirkungen aufgrund von Vorgaben für andere kirchliche Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems dient zunächst der Erfassung, der Überprüfung und der laufenden Kontrolle der verschiedenen Aspekte, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Daraus lassen sich dann Konsequenzen für die Festlegung der umweltbezogenen Zielsetzungen ableiten und berücksichtigen.

Der Oberkirchenrat umfasst mit seinen Dienstgebäuden folgende Flächen:

Grundstücksflächen	24.456 m ²
Überbaute und versiegelte Fläche ²	10.314 m ²
davon begrünte Dachflächen	1.374 m ²
Grünflächen	14.142 m ²
Büro- und Magazinflächen	15.070 m ²
angemietete Bürofläche*	5.108 m ²
angemietete Lagerfläche*	945 m ²

In einer Umweltbilanz wurden die Ressourcen erfasst, die im Oberkirchenrat von Bedeutung sind. Berücksichtigt wurden dabei alle Dienstgebäude des Oberkirchenrats.

*Seit 2021 wird das Hauptdienstgebäude abgerissen und neu gebaut. Deshalb wurde ein Interimsgebäude und -lager angemietet. Für die Berechnungen der Kernindikatoren wird von gleichbleibenden Flächen ausgegangen, sodass eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird.

² Baufläche



5.1.1 Direkte Umweltauswirkung

Die Umweltauswirkungen des Oberkirchenrates ergeben sich insbesondere aus dem CO₂-Ausstoß der Heizung, Warmwasserbereitung und den Dienstfahrten, dem Strom-, Wasser- und Papierverbrauch. Die Abfälle teilen sich im Wesentlichen auf Altpapier und Gelben Sack auf, beide Abfallsorten werden wiederverwertet. Die Menge der sonstigen Abfälle ist vernachlässigbar gering.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Dienstreisen	Emission von Luftschadstoffen	A	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten
Wärmeenergie	Emission von Luftschadstoffen (CO ₂)	A	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs
	Wärmeemission Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs
Stromverbrauch	Emission von Luftschadstoffen Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Stromverbrauches, Beschaffung von regenerativ erzeugtem Strom
Wasserverbrauch	Vernichtung von Ressourcen	C	Reduzierung des Wasserverbrauchs
Papierverbrauch	Vernichtung von Ressourcen, Holzbedarf	C	Reduzierung des Papierverbrauches, Nutzung von Recyclingpapier
Abfall	Vernichtung von Ressourcen	B	Reduzierung des Müllaufkommens
Arbeitssicherheit	Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiter	A	Sensibilisierung der Mitarbeiter für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit



5.1.2 Indirekte Umweltauswirkungen

Neben den klar quantifizierbaren Umweltauswirkungen stehen die weichen, nicht messbaren Umweltauswirkungen. Hierzu zählen beispielsweise die Vorbildwirkung des Evangelischen Oberkirchenrates auf weitere kirchliche Einrichtungen oder die Steuerungswirkung verschiedener Rechtsvorschriften und Anweisungen. Diese werden jeweils im Einzelfall betrachtet und bewertet.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Umweltverhalten Mitarbeitende (z.B. Arbeitsweg)	Emission von Luftschadstoffen, Vernichtung von Ressourcen,	A	Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen
Gemeindeglieder, Kirchengemeinden, Synode, andere Landeskirchen und Werke	Vorbildfunktion für Umweltthemen, Leitfunktion durch Vorschriften	A	Information über Projekte und Umweltaspekte
Politik, Behörden	Vorgabe der Rahmenbedingungen, Einhaltung von Vorschriften	C	Umsetzung der Vorschriften
Öffentlichkeit, Presse	Vorbildfunktion für Umweltthemen	B	Information über Projekte und Umweltaspekte
Umweltverhalten Zulieferer	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Einführung von ökofairer Beschaffung
Umweltverhalten Fremdfirmen, die beim OKR tätig sind,	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Verpflichtung der Fremdfirmen auf die Umweltpolitik des OKR
Umweltverhalten Entsorgungsunternehmen	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Auswahl von ökofairen Unternehmen
Energiebezug	Emission von Luftschadstoffen, Schadstoffe Kernenergie usw.	A	Bezug von ökofairer Energie (z.B. Ökostrom)



5.2. Erfolgreiche Maßnahmen

Aufträge für Informations- und Verteilmaterialien wurden verstärkt auf Recyclingpapier gedruckt.

In der Regel werden Dienstfahrzeuge mit Elektro oder Hybrid-Antrieb beschafft. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein E-Fahrzeug für den Posttransport gekauft. Im Jahr 2019 wurde ein weiteres E-Fahrzeug beschafft und im Jahr 2022 läuft die Beschaffung eines weitere E-Fahrzeuges.

Die Umrüstung von Lampen mit LED-Technik wurde ebenfalls weiter vorangetrieben.

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Personalgewinnung erhalten alle Beschäftigten, die für ihren Weg zur Arbeit ein Jahresabonnement für öffentliche Verkehrsmittel nutzen, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang einen monatlichen pauschalen Zuschuss. Dieser konnte auf Anregung der AG-Umweltaudit im Jahr 2020 erhöht werden.



(Links im Bild die Sammelbox, rechts die gesammelten Mobiltelefone.)

Seit 2014 wurde jährlich im Oberkirchenrat eine Althandy-Sammlung durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde zusätzliche eine Edding-Sammelbox installiert, um ein Umweltgerechtes Recycling zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 wird ein Bienenvolk auf dem Gelände eines unserer Dienstgebäude auf einer offenen Wiese angesiedelt, die mit bienenfreundlichen Pflanzen bepflanzt ist und entsprechend selten gemäht wird. Weitere Bienenvölker werden an anderen Stellen im Laufe der Zeit folgen.

Im Jahr 2022 wurde ein Bikeleasing Angebot eingeführt. Nun haben alle Mitarbeitende des Oberkirchenrates und der Landeskirche die Möglichkeit über ein spezielles Angebot ein vergünstigtes Fahrrad zu leasen. In den ersten 4 Monaten wurden bereits über 125 Verträge abgeschlossen.

Auch im Hinblick auf die Fahrradfreundlichkeit als Arbeitgeber wurden weitere Maßnahmen ergriffen. Einige Außenhäuser wurden mit zusätzlichem Fahrradständer ausgestattet. Im Interimsgebäude wurde die Lademöglichkeit für E-Bikes geschaffen.

Im Sommer 2022 wurde auf Anregung der AG Umweltaudit die Webseite elk-wue.de überarbeitet: sowohl die Logos „Grüner Gockel“ und „EMAS“ als auch Content zu unserem Engagement wurden auf die Webseite gestellt.



6. Auswertung der umweltrelevanten Daten

Für den Evangelischen Oberkirchenrat ergaben sich für das Jahr 2021 folgenden Daten.

6.1. Dienstreisen

6.1.1 Dienstfahrten mit dem PKW

Die Dienstfahrten mit dem PKW beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 440.051 km. Davon entfielen 341.275 km auf Dienstfahrten mit privaten PKW, 13.708 km auf Dienstfahrten mit Carsharing-Fahrzeugen und 85.068 km auf Fahrten mit Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des Oberkirchenrats. Der CO₂-Ausstoß betrug 62 Tonnen. Im Vergleich zu 2020 ist dies wieder ein deutlicher Anstieg, wenn auch nicht auf das Niveau vor der Pandemielage. Der Anstieg ist auch damit zu erklären, dass sich der wieder erhöhte Bedarf auf den Individualverkehr verlagert anstatt auf öffentliche Verkehrsmittel.

6.1.2 Bahnfahrten

Die mit der Deutschen Bahn gefahrenen Dienstreisen summieren sich auf insgesamt 57.417 km, dieser Wert liegt deutlich unter dem Bereich des Vorjahres. Dies ist mit dem vermehrten Umstieg auf den Individualverkehr aufgrund der Pandemielage zurückzuführen. Für die Bahnfahrten wird kein CO₂-Ausstoß ausgewiesen, da die Deutsche Bahn die durch Fahrten erzeugte Emission kompensiert.

6.1.3 Flugreisen

Die per Flugzeug zurückgelegten km betragen 8.254 km, dies sind noch einmal 8.314 km weniger als im Vorjahr. Dies ergab ein CO₂-Ausstoß von 1,70 Tonnen. Dieser Rückgang ist durch die steigende Digitalisierung und vor allem der Pandemielage im Jahr 2021 verursacht.

6.1.4 Ausgleich des CO₂-Ausstoßes

Die komplette Vermeidung des CO₂-Ausstoßes für alle Dienstfahrten ist nicht möglich. Als Ausgleich werden die kompletten CO₂-Emissionen, die aus dem Dienstreiseverkehr (Bahn, Flugzeug, PKW) resultieren, über eine Zahlung an die Klima-Kollekte der EKD kompensiert.

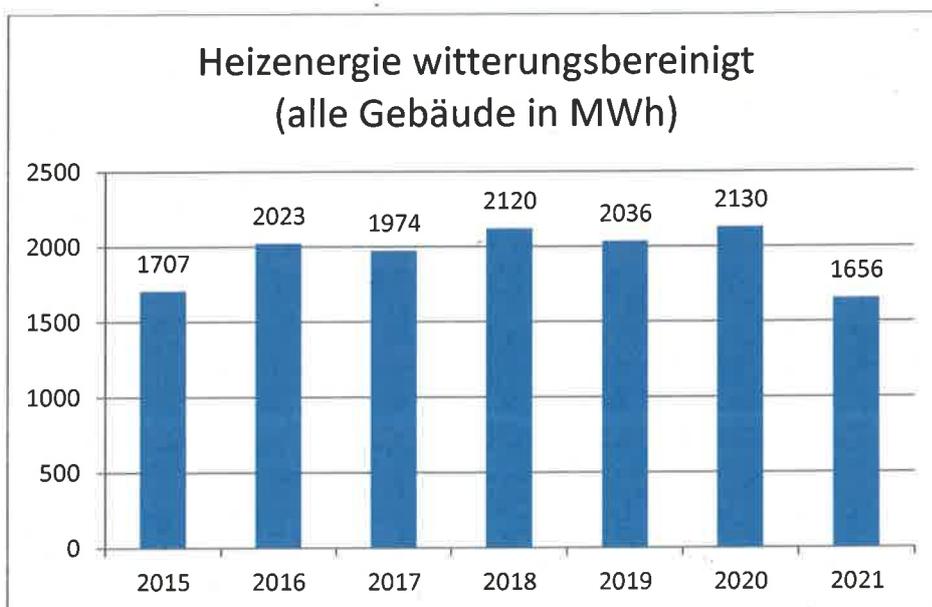
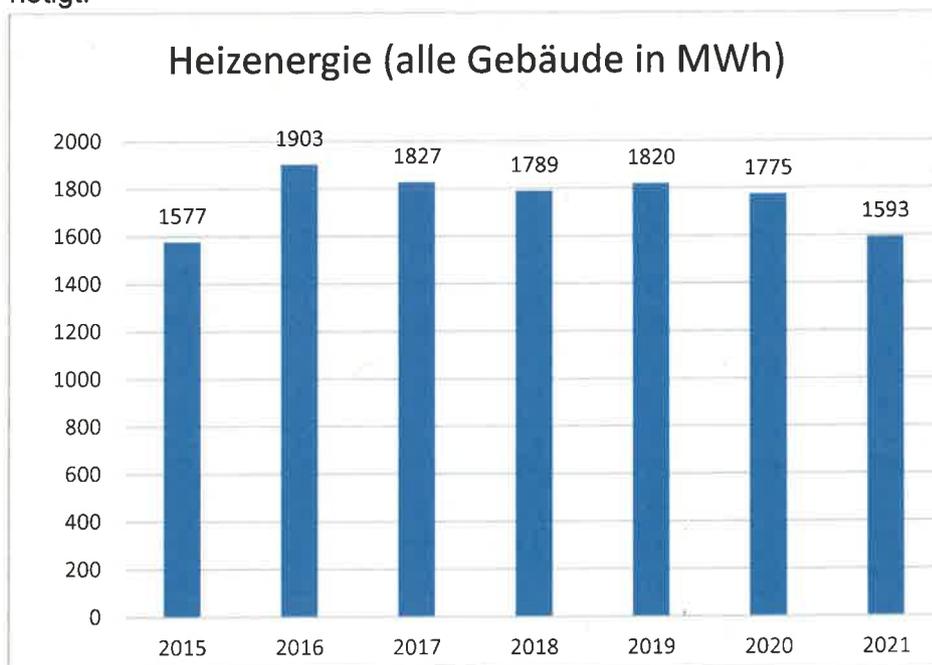


6.2. Wärmeenergie

Der Oberkirchenrat bezieht den Hauptenergieträger Gas von der KSE (Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH).

Insgesamt wurde für die Gebäude des Oberkirchenrats Heizenergie in Höhe von 1.593 MWh verbraucht. Dies sind 128 MWh weniger als im Vorjahr (witterungsbereinigt sogar 474 MWh weniger).

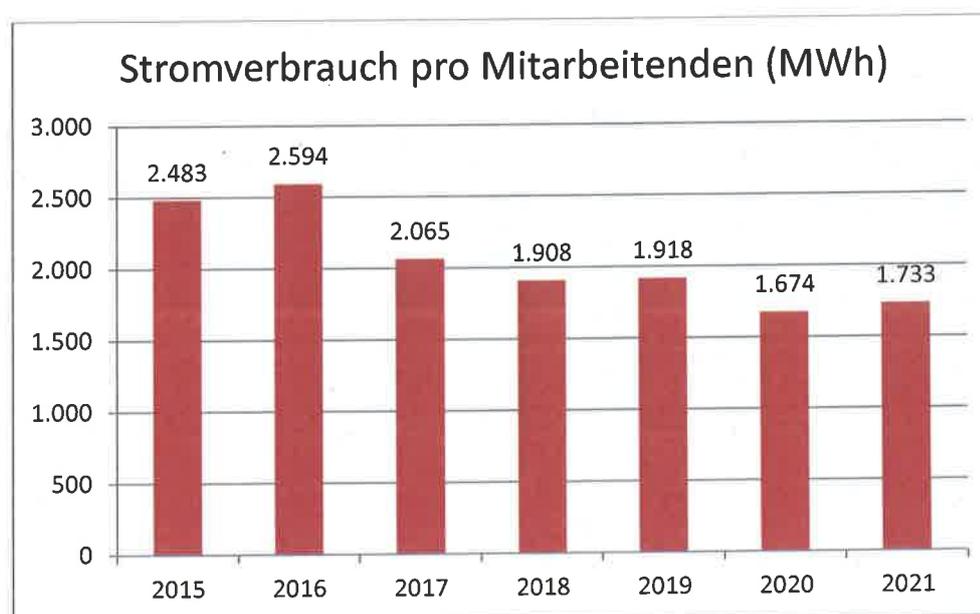
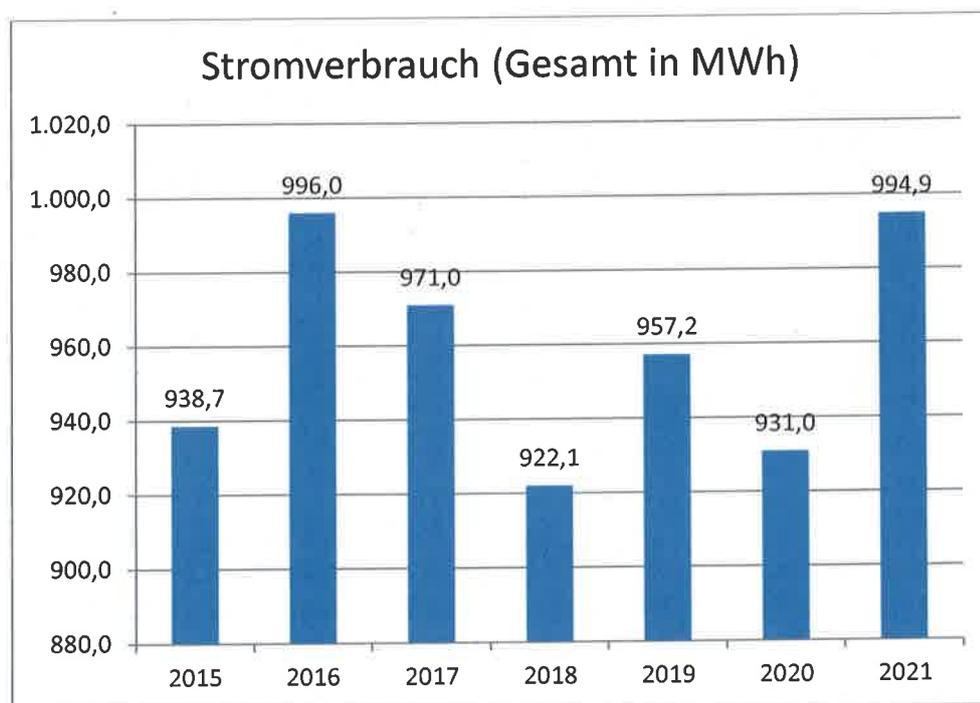
Dieser Rückgang ist auf den Wegfall des Hauptdienstgebäudes in der Gänsheidestraße zurückzuführen. Im Interimsgebäude am Rotebühlplatz wird deutlich weniger Heizenergie benötigt.



6.3. Stromverbrauch

Der Strom im Oberkirchenrat wird ebenfalls von der KSE bezogen, bzw. bis 2020 im Blockheizkraftwerk selbst erzeugt. Der eingekaufte Strom stammt aus Wasserkraftwerken.

Der Stromverbrauch ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 63,9 MWh gestiegen. Dieser erhöhte Wert ist zum einen durch eine Doppelnutzung von altem Dienstgebäude und Interimsgebäude und zum anderen durch einen höheren Stromverbrauch durch mehr technische Anlagen im Interimsgebäude zu erklären.



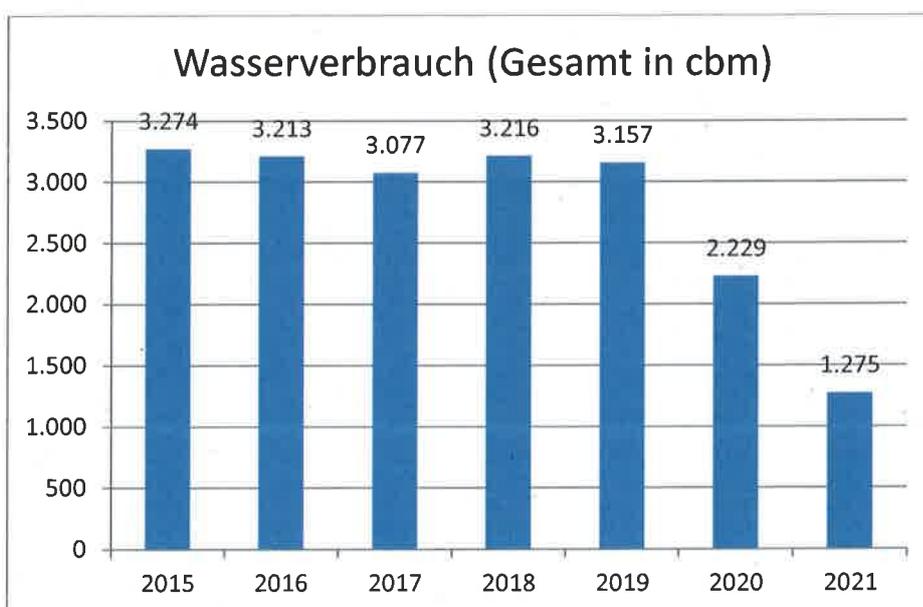
In den Vorjahren wurden die OKR Server nach und nach in ein externes Gebäude umgezogen. Deshalb wird zusätzlich zum hier erfassten direkten Stromverbrauch der Strom für die Server in Vaihingen ausgewiesen. Der Verbrauch entwickelte sich 2020 von 54.455 kWh auf 75.153 kWh im Jahr 2021, da immer mehr Server umgezogen wurden. Die Server werden mit 100% Ökostrom betrieben und Abwärme genutzt.

Aufgrund der beginnenden Pandemie im Jahr 2020 gab es einen starken Anstieg der Telearbeit. Dadurch fällt ein großer Teil des Stromverbrauches der Arbeitsplätze nicht mehr in den Dienstgebäuden an, sondern entsteht in den Wohnungen der Mitarbeitenden. Da dieser Verbrauch dann nicht mehr in der OKR Bilanz erfasst werden kann, wird der Jahresverbrauch hier einmal exemplarisch ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt unter folgenden Annahmen. 80 % der Belegschaft arbeitet in 80 % der Arbeitszeit zu Hause und benutzt dabei ein mobiles Endgerät und zwei Bildschirmen.

Gerät	Arbeitsdauer	Tagesverbrauch, wenn Gerät nach Nutzung ausgeschaltet wird	Jahresverbrauch bei 80 % der Arbeitstage abzgl. Urlaub= 179 Tage	Gesamtverbrauch für 80 % der Mitarbeitenden = 445
Laptop	8 h	0,32 kWh	57,28 kWh	25.490 kWh
2x Monitor	8 h	2x0,16= 0,32 kWh	57,28 kWh	25.490 kWh

6.4. Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 928 m³. Der deutlich fallende Verbrauch ist durch die geringere Nutzung der Gebäude aufgrund der Pandemie zu erklären.



6.5. Papierverbrauch

Im Jahr 2021 wurden im Oberkirchenrat insgesamt 1.300.000 Seiten Papier verbraucht. Im Oberkirchenrat wird nahezu ausschließlich Recyclingpapier als Kopierpapier verwendet. Dies ist der niedrigste Stand seit Erfassung dieser Kennzahl.

Seit der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems ist der tägliche Papierverbrauch gesunken (2015 ein Verbrauch von 3.763.000). Dennoch wird noch oft ein Deckblatt für jeden Vorgang ausgedruckt, um die Akten korrekt zuordnen zu können. Sobald die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in allen Bereichen abgeschlossen ist, soll jedoch weitestgehend auf Papierakten verzichtet werden. Dieser Prozess wurde durch die Pandemie beschleunigt.

Durch die Überarbeitung von Formularen, Vorlagen und ähnlichem sowie durch die Digitalisierung von Abläufen wird regelmäßig versucht, Papier einzusparen. Fehldrucke werden im Haus als Konzeptpapier weiterverwendet.

6.6. Abfall

Zu den Abfällen, die im Oberkirchenrat anfallen, zählen Papierabfälle, Hausmüll und Wertstoffe (Grüner Punkt). Die Trennung der Abfälle erfolgt konsequent schon bei der Entstehung. Verpackungsmaterial von Lieferanten wird – soweit möglich – für den eigenen Versand weiterverwendet.

Elektroschrott wird ausschließlich an Entsorgungsunternehmen abgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Einrichtungen der Diakonie.



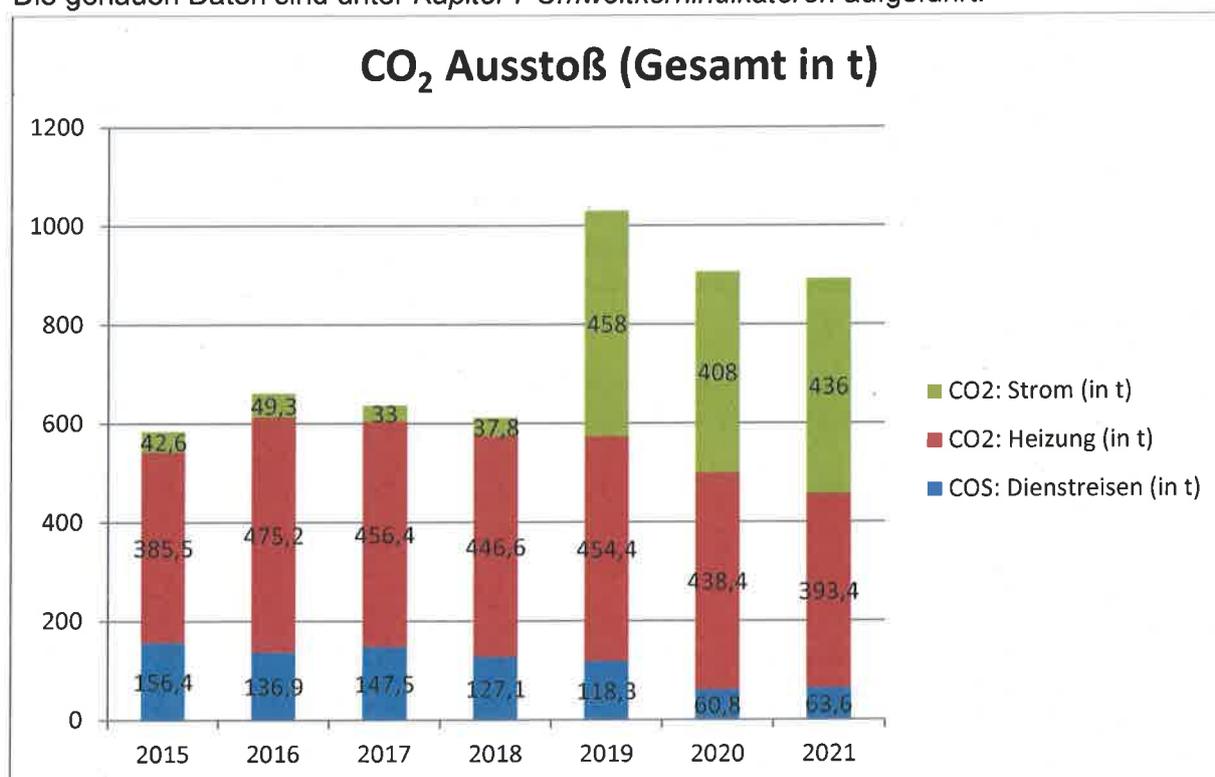
6.7. CO₂-Emissionen

Die wesentlichen CO₂-Emissionen des Oberkirchenrats entstehen bei der Verbrennung von Gas für die Heizungsanlagen, der Stromerzeugung durch das BHKW (bis Mitte 2021) bzw. des Strombezuges sowie im Dienstreiseverkehr.

Die Daten für die Dienstreisen umfassen PKW-Verkehr, Bahnreisen und dienstliche Flüge. Hier konnte im Jahr 2021 wieder ein niedriger Wert erreicht werden und so setzt sich der positive Trend zur Einsparung von CO₂-Emissionen weiter fort.

Es ist zu beachten, dass der Strombezug ausschließlich mit Ökostrom aus Wasserkraftwerken erfolgt.

Die genauen Daten sind unter *Kapitel 7 Umweltkernindikatoren* aufgeführt.

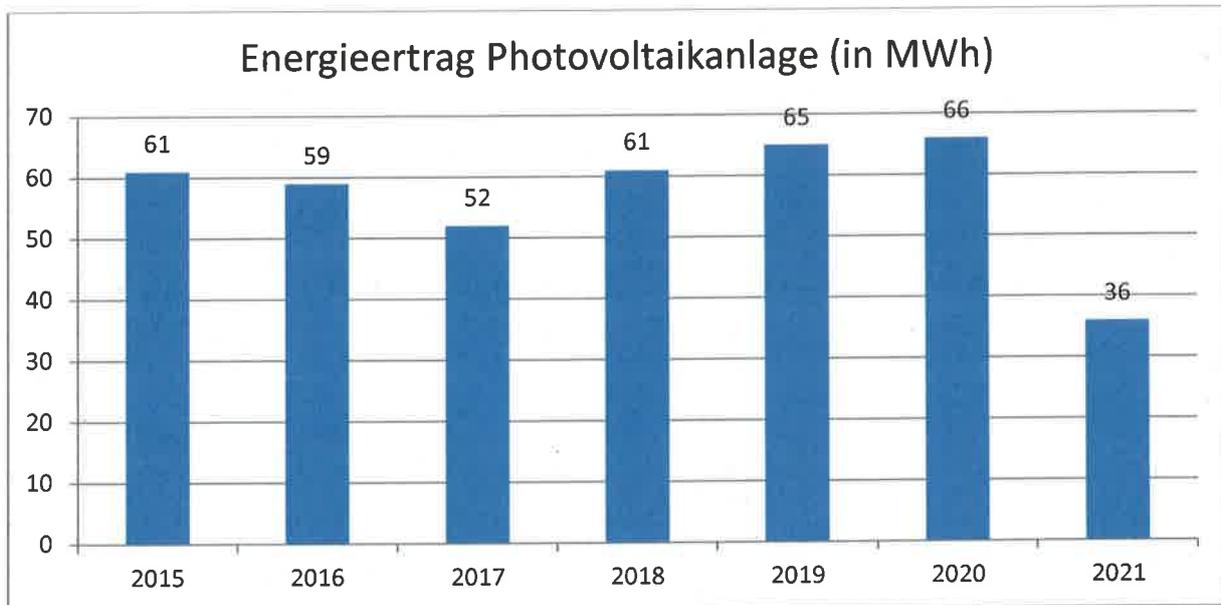


Seit 2013 produziert der Oberkirchenrat Strom aus Erdgas im Blockheizkraftwerk, was wieder zu CO₂-Emissionen führt. Ab dem **Jahr 2019** folgt der Oberkirchenrat der Empfehlung der Arbeitsanleitung zur Ermittlung der CO₂-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) und zieht in die Berechnung der CO₂-Emissionen den Stromverbrauch mit Hilfe von Emissionsfaktoren ein.



6.8. Energieertrag der Photovoltaikanlage

Die auf dem Dach des Hauptdienstgebäudes des Oberkirchenrats installierte Photovoltaikanlage produzierte im Jahr 2021 36 MWh elektrischen Strom, der in das öffentliche Energienetz eingespeist wurde. Die Anlage wurde zur Jahresmitte im Jahr 2021 abgebaut, da das Gebäude abgerissen wurde.



7. Umweltkernindikatoren

Grunddaten	2018	2019	2020	2021
Mitarbeitende (Anzahl)	483,2	499	556	574
Bebaute Fläche in qm	10.314	10.314	10.314	10.314
Grünfläche in qm	14.142	14.142	14.142	14.142
Gesamte Grundstücksfläche in qm	24.456	24.456	24.456	24.456
Büro und Magazinflächen in qm*	15.070	15.070	15.070	15.070
Stromverbrauch				
Stromverbrauch in MWh	922,1	957,2	931,0	994,9
Stromverbrauch in kWh pro m ² Büro- und Magazinfläche	61,2	63,5	61,8	66
Stromverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	1.908	1.918	1.674	1.733
Selbst produzierter Strom durch Blockheizkraftwerk in MWh	143	157	167	110
Gas für Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk in MWh	151	163	169	111
CO ₂ -Emissionen durch Stromverbrauch in Tonnen	511	458	408	436
Heizenergie				
Heizenergieverbrauch (Erdgas) in MWh	1.789	1.820	1.775	1.593
Witterungsbereinigter Heizenergieverbrauch in MWh	2.120	2.036	2.130	1.656
Heizenergieverbrauch in kWh pro m ²	118,7	120,8	117,8	105,7
Heizenergieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	3.702	3.647	3.192	2.775
CO ₂ -Emissionen durch Heizenergieverbrauch in Tonnen	446,6	454,4	438,4	393,4
Dienstreisen				
Dienstfahrten mit dem Pkw in Pkm	571.818	578.459	351.047	440.051
Dienstfahrten mit der Bahn in Pkm	361.413	368.050	81.889	57.417
Dienstflüge (In- und Ausland) in Pkm	130.000	134.289	16.568	8.254
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit dem Pkw in Tonnen	98	88,2	57,3	61,9
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in Tonnen	2,3	2,4	0,0	0,0
CO ₂ -Emissionen durch Dienstflüge in Tonnen	26,78	27,66	3,41	1,70
CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen in Tonnen	127,1	118,3	60,8	63,6
CO₂-Emissionen				
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen	611,5	1.030,2	906,9	892,7
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro Mitarbeitenden	1,3	2,1	1,6	1,6

*Seit 2021 wird das Hauptdienstgebäude abgerissen und neu gebaut. Deshalb wurde ein Interimsgebäude und -lager angemietet. Für die Berechnungen der Kernindikatoren wird von gleichbleibenden Flächen ausgegangen, sodass eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird.



	2018	2019	2020	2021
Anzahl Zuschüsse Abos Öffentliche Verkehrsmittel				
Anzahl Zuschüsse Abos Jahresfahrkarten		255	248	272
Anteil Mitarbeitende mit Zuschuss für Jahresfahrkarten		51%	45%	47%
Wasserverbrauch				
Wasserverbrauch in m ³	3.216	3.157	2.229	1.275
Wasserverbrauch in m ³ pro Mitarbeitenden	8,5	8,2	4,7	2,6
Wasserverbrauch in Liter pro Mitarbeitenden und Arbeitstag	27,7	26,4	16,7	9,3
Müllaufkommen				
Altpapieraufkommen in m ³	494	744	783	788
Restmüllaufkommen in m ³	209	203	203	203
Abfallaufkommen in m ³ pro Mitarbeitenden	1,5	1,9	1,8	1,7
Papier				
Papierverbrauch (Din-A-4-Blatt in Mio.)	2.650	2.343	1.645	1.300
Anzahl Din-A4-Blätter pro Mitarbeitenden	5.485	4.695	2.959	2.265
Bebaute Fläche				
Bebaute Fläche in m ² pro Mitarbeitenden	21,3	20,7	18,6	18,0
Anteil Erneuerbarer Energie				
Erneuerbare Energie in MWh	778,7	799,7	763,6	884,9
Anteil am Gesamtverbrauch	28,6%	28,7%	28,2%	34,2%



8. Umweltprogramm

8.1. Umweltprogramm 2021

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis																					
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahr <table border="1" data-bbox="204 658 475 860"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>126 t</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>119 t -5%</td> <td>118 t </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>112 t -5%</td> <td>61 t </td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		126 t	2019	119 t -5%	118 t 	2020	112 t -5%	61 t 	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europäische Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich									
		Ziel	Ist																					
	2018		126 t																					
	2019	119 t -5%	118 t 																					
	2020	112 t -5%	61 t 																					
		Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche elektrisiert.	Ref. 5.1	2021 – kontinuierlich																				
		Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich																				
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung																					
	Beschaffung von Ladesäulen für die Außengebäude	Ref. 5.3	2021 verschoben																					
Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes durch den Heizenergieverbrauch bis 2050 um 90 % (in t) <table border="1" data-bbox="204 1285 475 1680"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td></td> <td>405</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>304 -25%</td> <td>385 </td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>243 -40%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2030</td> <td>162 -60%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>81 -80%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>40 -90%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2008		405	2015	304 -25%	385 	2025	243 -40%		2030	162 -60%		2040	81 -80%		2050	40 -90%		Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		2021 – verschoben
		Ziel	Ist																					
	2008		405																					
	2015	304 -25%	385 																					
	2025	243 -40%																						
	2030	162 -60%																						
	2040	81 -80%																						
2050	40 -90%																							
	Definition eines Energiestandards für Gebäude der bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen ist.																							
	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich																					
	Neubau des Hauptdienstgebäudes nach „KfW 45 - Standard“	Bauausschuss	Abschluss der Planung																					
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh) <table border="1" data-bbox="204 1859 475 2069"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>1908</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1850 -3%</td> <td>1918 </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1860 -3%</td> <td>1674 </td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		1908	2019	1850 -3%	1918 	2020	1860 -3%	1674 	Umsetzung von „Green IT“ Klärung von Standards bspw. des Landes	Ref. 7.4	2021 – verschoben									
		Ziel	Ist																					
	2018		1908																					
2019	1850 -3%	1918 																						
2020	1860 -3%	1674 																						
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen	ZGM	Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität																					



Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)		kontinuierlich
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3	kontinuierlich
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden	Ausweitung von Telearbeit	Ref. 5.5	2021
	Neue Arbeitszeitregelung z.B. Abschaffung der Kontaktzeit oder Berücksichtigung von mobiler Arbeit	Ref. 5.5	Erledigt 
	Installation von Technik für Videokonferenzen	Ref. 7.4 und 5.3	Erledigt 
	Anschaffung von Fahrradständer für die Außengebäude	Ref. 5.3	Erledigt 
	Jobrad	Ref. 5.1	2021 – verschoben 
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten	Ref. 5.5	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf, Prüfung von Musterrichtlinien von Anderen (bspw. Gesamtkirchen-gemeinden, Land BW), Kooperation mit anderen Landeskirchen	Ref. 5.3	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	Erledigt 
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauausschuss	2021



Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutz-konzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich



8.2. Umweltprogramm 2022

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis																					
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahr <table border="1" data-bbox="189 533 464 808"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>126 t</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>119 t -5%</td> <td>118 t ●</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>112 t -5%</td> <td>61 t ●</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>106 t -5%</td> <td>63 t ●</td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		126 t	2019	119 t -5%	118 t ●	2020	112 t -5%	61 t ●	2021	106 t -5%	63 t ●	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich						
		Ziel	Ist																					
	2018		126 t																					
	2019	119 t -5%	118 t ●																					
	2020	112 t -5%	61 t ●																					
	2021	106 t -5%	63 t ●																					
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche elektrisiert.	Ref. 5.1	Kontinuierlich																					
Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich																						
Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich																						
Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung																						
Beschaffung von Ladesäulen für die Außengebäude	Ref. 5.3	2023																						
Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes durch den Heizenergieverbrauch bis 2050 um 90 % (in t) <table border="1" data-bbox="189 1137 464 1534"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008³</td> <td></td> <td>405</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>304 -25%</td> <td>385 ●</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>243 -40%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2030</td> <td>162 -60%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>81 -80%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>40 -90%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2008 ³		405	2015	304 -25%	385 ●	2025	243 -40%		2030	162 -60%		2040	81 -80%		2050	40 -90%		Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		2023
		Ziel	Ist																					
	2008 ³		405																					
	2015	304 -25%	385 ●																					
	2025	243 -40%																						
	2030	162 -60%																						
2040	81 -80%																							
2050	40 -90%																							
Definition eines Energiestandards für Gebäude der bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen ist.	ZGM	Kontinuierlich																						
Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich																						
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh) <table border="1" data-bbox="189 1711 464 2000"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>1908</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1850 -3%</td> <td>1918 ●</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1860 -3%</td> <td>1674 ●</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1623 -3%</td> <td>1733 ●</td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		1908	2019	1850 -3%	1918 ●	2020	1860 -3%	1674 ●	2021	1623 -3%	1733 ●	Umsetzung von „Green IT“ Klärung von Standards bspw. des Landes	Ref. 7.4	2023						
		Ziel	Ist																					
	2018		1908																					
	2019	1850 -3%	1918 ●																					
2020	1860 -3%	1674 ●																						
2021	1623 -3%	1733 ●																						
Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich																						
Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität	ZGM	2022 ●																						

³ Bezugsjahr ist das Jahr 2008, da ab diesem Zeitpunkt die Emissionen entsprechend erfasst wurden

Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)		kontinuierlich
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3	kontinuierlich
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden Kennzahl: Anteil MA mit Zuschuss für Jahresfahrkarten	Ausweitung von Telearbeit	Ref. 5.5	kontinuierlich
	Anpassung der Regeln für die Ausstattung für die Telearbeit	Ref. 5.5	2022 🟢
	Jobrad	Ref. 5.1	2022 🟢
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Anpassung der Bezuschussung aufgrund der höheren Telearbeit durch Pandemie z.B. auch Mehrfahrtenkarten.	Ref. 5.5	2022 😊
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten	Ref. 5.5	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf, Prüfung von Musterrichtlinien von Anderen (bspw. Gesamtkirchen-gemeinden, Land BW), Kooperation mit anderen Landeskirchen	Ref. 5.3	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Prüfung der Einführung „Faire Gemeinde“	Ref 8.7	2023
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauaus-schuss	2022 😊
Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich



Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich
---	--	-----	----------------



8.1. Umweltprogramm 2023

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis																					
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahrsziel <table border="1" data-bbox="199 555 470 891"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>126 t</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>119 t -5%</td> <td>118 t </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>112 t -5%</td> <td>61 t </td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>106 t -5%</td> <td>63 t </td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>100 t -5%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		126 t	2019	119 t -5%	118 t 	2020	112 t -5%	61 t 	2021	106 t -5%	63 t 	2022	100 t -5%		Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich			
		Ziel	Ist																					
	2018		126 t																					
	2019	119 t -5%	118 t 																					
	2020	112 t -5%	61 t 																					
	2021	106 t -5%	63 t 																					
	2022	100 t -5%																						
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche mobilisiert	Ref. 5.1	Kontinuierlich																					
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung																					
	Beschaffung von Ladesäulen für die Außengebäude	Ref. 5.3	2023																					
Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes durch den Heizenergieverbrauch bis 2050 um 90 % (in t) <table border="1" data-bbox="199 1120 470 1512"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008⁴</td> <td></td> <td>405</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>304 -25%</td> <td>385 </td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>243 -40%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2030</td> <td>162 -60%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>81 -80%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>40 -90%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2008 ⁴		405	2015	304 -25%	385 	2025	243 -40%		2030	162 -60%		2040	81 -80%		2050	40 -90%		Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		2023
		Ziel	Ist																					
	2008 ⁴		405																					
	2015	304 -25%	385 																					
	2025	243 -40%																						
	2030	162 -60%																						
	2040	81 -80%																						
2050	40 -90%																							
	Definition eines Energiestandards für Gebäude der bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen ist.		2023																					
	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich																					
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh) <table border="1" data-bbox="199 1691 470 2004"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>1908</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1850 -3%</td> <td>1918 </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1860 -3%</td> <td>1674 </td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1623 -3%</td> <td>1733 </td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		1908	2019	1850 -3%	1918 	2020	1860 -3%	1674 	2021	1623 -3%	1733 	Umsetzung von „Green IT“	Ref. 7.4	2023						
		Ziel	Ist																					
	2018		1908																					
	2019	1850 -3%	1918 																					
2020	1860 -3%	1674 																						
2021	1623 -3%	1733 																						
	Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards																							
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität	ZGM	2023																					

⁴ Bezugsjahr ist das Jahr 2008, da ab diesem Zeitpunkt die Emissionen entsprechend erfasst wurden



2022	1681				
	-3%				
Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)				kontinuierlich
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3			kontinuierlich
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden Kennzahl: Anteil MA mit Zuschuss für Jahresfahrkarten	Ausweitung und Optimierung von Telearbeit	Ref. 5.5			kontinuierlich
	Fortführung und Förderung Bikeleasing	Ref. 5.1			Kontinuierlich
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3			Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3			Kontinuierlich
	Ziel	Ist			
2019		51 %			
2020		45 %			
2021	40 %	47 %			
2022	50 %				
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten (Entspannungs- und Bewegungsangebote, Kochkurse)	Ref. 5.5			Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.3			Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3			Kontinuierlich
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3			Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3			Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Einführung Handlungsleitlinien für die ökofaire Beschaffung durch: 1. Die Entwicklung einer Plattform für praktische Handlungsvorschläge für eine Ökofaire Beschaffung. 2. Die rechtliche Verankerung in den Vergaberichtlinien, um Verbindlichkeit für Beschaffende zu erreichen.	Ref. 5.3			Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1			Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3			Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Prüfung der Einführung „Faire Einrichtung“	Ref 8.7			2023
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauauschuss			2023



Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez.8	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Ref. 8.7	Im Rahmen des Klimaschutz-konzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich



9. Gültigkeitserklärung

Der Unterzeichner, Dipl.-Ing. Raphael Artischewski, Umweltgutachter mit der Registernummer DE-V-0005, zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 94 - „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ bestätigt begutachtet zu haben, dass die Organisation

Evangelischer Oberkirchenrat

mit den Standorten

Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart, und Standort Balinger Straße 33/1, 70567 Stuttgart

mit der Registernummer DE-175-00089 wie in der Umwelterklärung angegeben alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt. Die novellierten Anforderungen

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben hat,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des o.g. Standortes im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrats innerhalb der in der Umwelterklärung angegebenen Bereiche geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierungsstelle spätestens bis zum 19. Dezember 2025 vorgelegt. Jährlich werden aktualisierte Umwelterklärungen veröffentlicht.

Stuttgart, den 2. Dezember 2022



Raphael Artischewski
Umweltgutachter DE-V-0005




Wir sind auf Ihre Fragen gespannt:

Ihr Ansprechpartner in Umweltfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat:

Dr. Winfried Klein (kommissarisch)

Telefon: 0711 2149-695

E-Mail: Winfried.Klein@elk-wue.de

